

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/317/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 66

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 66 i.H.v. 45.235,90 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.570,77 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 13.570,77 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 69.688,33 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in den Gremien Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 66 beträgt	45.235,90
	(2017: -73.305,58 EUR, 2016: 303.089,99 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	-
	für das 2.Quartal	-
	für das 3.Quartal	-
	für das 4.Quartal	-
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden saldiert übertragen	59.668,45
	(2017: - EUR, 2016: 40.000 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	<p>Es konnten höhere Erträge erzielt werden. Forderungen, die in den Vorjahren aufgrund der Personalsituation nicht wie vorgesehen geltend gemacht werden konnten, wurden nun zum Teil erhoben.</p> <p>Aufgrund der andauernden guten Wirtschaftslage mussten Preissteigerungen hingenommen werden. Aus personellen und wirtschaftlichen Gründen konnten Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden.</p>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	<p><u>541.540 Neubau Erschließungsstraße BBGZ</u> Die Straßenbaumaßnahme konnte aufgrund fehlender Vorleistungen (Leitungsverlegung) in 2018 nicht realisiert werden.</p> <p>Aufgrund <u>personeller Engpässe</u> konnten Projekte im konstruktiven Ingenieurbau und im Bereich elektrische Anlagen nicht realisiert werden, z.B. Teilsanierung MD-Brücke Sylvaniastraße, Teilerneuerung Brücke Röthelheimgraben, Schiffstraße – Absperrpoller, Maßnahmen der Straßenbeleuchtung (z.B. Cluster Reinigerstraße aus dem Sonderprogramm)</p> <p><u>Ausschreibungen</u> führten konjunkturbedingt zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis und mussten aufgehoben werden, z.B. Sanierung Membacher Steg, Sonderprogramm Straßenbeleuchtung – Cluster Sophienstraße, FGÜ Rabenweg, Rückbau Mittelinseln Am Europakanal</p>		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
			13.570,77
	2.4.1	Anschaffung von Geräten und Maschinen	
	2.4.2	Aufwendungen im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur	
	2.4.3	Fortbildungen, Anschaffung von Arbeitsmitteln und Software	
	2.4.4	Deckung erhöhter Geschäftsaufwendungen, wie z.B. Gefährdungsbeurteilung, Organisationsuntersuchung	
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		82.648,84
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (08.05.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Anschaffung von Geräten und Maschinen	82.648,84	81.550,00
	für	-	-
	für	-	-
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-81.550,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal		53.524,96
	Gutschrift 2. Quartal (72.855,08 EUR, bereinigt wg. Höchstbetrag)		15.064,53
	Gutschrift 3. Quartal (104.466,66 EUR, bereinigt wg. Höchstbetrag)		-
	Gutschrift 4. Quartal (112.609,24 EUR, bereinigt wg. Höchstbetrag)		-
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+68.589,49
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		69.688,33

	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	69.688,33
2.5.1	Anschaffung von Geräten und Maschinen	
2.5.2	Aufwendungen im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur	
2.5.3	Fortbildung, Anschaffung von Arbeitsmitteln und Software	
2.5.4	Deckung erhöhter Geschäftsaufwendungen, wie z.B. Gefährdungsbeurteilung, Organisationsuntersuchung	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen, um die Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit von Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten und ggf. sogar zu verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 13.570,77 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Anlagen: Budgetabrechnung 2018

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 07.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 66 i.H.v. 45.235,90 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.570,77 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 13.570,77 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 69.688,33 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in den Gremien Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach
Vorsitzende

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang